



EINGEGANGEN

03. Aug. 2012

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

www.wes-weyourcopyrights.com

Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der zooland Music GmbH, vertreten durch

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt,

g e g e n

Herrn F

Antragsgegner,

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt, die Tonaufnahme "Party Shaker" des Interpreten "R.I.O. feat.Nicco" im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 € , ersatzweise Ordnungshaft , oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragsschrift und ihrer Anlagen zugestellt werden.

V. Der Streitwert wird auf 10.000,- € festgesetzt.

Düsseldorf, 30.07.2012

Landgericht, 12. Zivilkammer

Vors. RichterIn

Richter

RichterIn

am Landgericht

am Landgericht